

## Modellprojekt ärztliche Versorgung genossenschaftlich organisiert

27.09.2018

Die qualitativ hochwertige, flächendeckende und ortsnahe medizinische Versorgung ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Der BWGV setzt sich dafür ein die Grundlagen zu schaffen, um diese Versorgungsleistungen aufrechtzuerhalten, bzw. v.a. in ländlichen Gebieten wieder zu etablieren. Zielsetzung des BWGV ist es, durch die Zusammenarbeit von Ärzten in Genossenschaften, die ärztliche Versorgung – insbesondere im ländlichen Raum – auch in Zukunft zu sichern.

### Engagement des BWGV

---

Der BWGV hat in Kooperation mit dem Gemeindetag und dem Hausärzteverband genossenschaftliche Modelle entwickelt, die gemeinsam mit dem Sozialministerium und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umgesetzt werden sollen. Unterstützung erhält das Projekt dabei vom Kabinettsausschuss Ländlicher Raum. Die Umsetzung erfolgt in zwei Stufen: ab September 2018 soll ein Jahr lang eine Machbarkeitsstudie bei den beteiligten Kommunen durchgeführt werden, von denen dann je Modell eine Kommune ausgewählt wird, um das Modell ab Herbst 2019 in der Praxis zu erproben. Dieses Pilotprojekt ermöglicht jungen Ärzten, Teilzeit-Ärzten sowie Ärzten in Elternzeit ein Praktizieren in Angestelltenverhältnissen sowie den aktiven Austausch mit Kollegen. Dies ist eine Alternative zu bisherigen Praxisgemeinschaften und Praxismodellen. Zudem ermöglicht es Bürgern, Vereinen und Unternehmen sich vor Ort aktiv einzubringen und damit das Projekt zu Ihrem Projekt zu machen und mit Ihren Kommunen gemeinsam einen aktiven Beitrag zur Infrastruktur vor Ort zu leisten.

### Modellprojekt

---

Die Modelle sehen eine Einbindung von drei Komponenten vor:  
Bürger-Beteiligungs-eG, Ärzte-Service-eG und Medizinische Versorgungszentren.

- Die Ärzte-Service-eG wird die Interessenvertretung gegenüber Politik und Krankenkassen sowie eine Vermittlung der beteiligten Ärzte wahrnehmen.
- Die (Bürger-)Beteiligungs-eG stellt einen kaufmännischen Geschäftsführer sowie weiteres Personal zur Bewältigung der bürokratischen Aufgaben zur Verfügung. Zudem wird die Sicherstellung der Infrastruktur, das heißt diverse Dienstleistungen sowie Bau und Vermietung eines Ärztehauses und ähnliche Aspekte durch die Genossenschaft geleistet. Hier besteht die Möglichkeit für Bürger und Kommunen sich aktiv einzubringen!
- Die Medizinischen Versorgungszentren wiederum leisten durch den Betrieb der MVZs unter vertraglicher Einbindung der Beteiligungs-eG die eigentliche medizinische Versorgung vor Ort durch die angestellt praktizierenden Ärzte, die wiederum Mitglieder der Ärzte-Service-eG sind.

### Ärztegenossenschaft

---

- Betrieb der Praxen und Vermittlung von Ärzten
- Stärkung der Autonomie und der beruflichen Zufriedenheit der Genossenschaftsmitglieder

- Interessenvertretung gegenüber Krankenkassen und Politik
- Übernahme von Versorgungsaufgaben in der ambulanten Versorgung
- Ausbau der Leistungsspektren (Anpassungen an aktuelle Nachfrage)
- Realisierung von Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und privaten Interessen ermöglichen; nicht nur bei Frauen

### **Bürgergenossenschaft**

---

- Bau und Vermietung der benötigten Immobilien (Ärztehaus)
- Verwaltung/Dienstleistungen für Arztpraxen
- strukturfördernde Maßnahmen durch Förderung von Praxisnetzen
- Organisation des gemeinsamen Einkaufs
- Verknüpfung von Dienstleistungen von Ärzten, Physiotherapeuten, Apothekern, Pflegediensten und Notfalldiensten sowie Krankenhäusern
- Bereitstellung einer attraktiven Infrastruktur für Ärzte durch die Kooperationen von Kommunen

### **Weitere Informationen**

---

<https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/wirtschaft-vor-ort-799.htm>

### **Ansprechpartner/in**

---

#### **Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.**

Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart

#### **Anja**

Bereichsleiterin

Interessenvertretung

Tel.: 0711 222 13 - 27 25

Fax: 0711 222 13 - 29 79 33

Mail: [anja.roth@bwgv-info.de](mailto:anja.roth@bwgv-info.de)

#### **Roth Dr. Annika Reifschneider**

Fachgebietsleiterin Genossenschaften

Bereich Interessenvertretung

Tel.: 0711 222 13 - 00 00

Fax: 0711 222 13 - 29 79 33

Mail: [annika.reifschneider@bwgv-info.de](mailto:annika.reifschneider@bwgv-info.de)

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) ist eine der mitgliederstärksten Wirtschaftsorganisationen im Südwesten. Der BWGV repräsentiert rund 900 mittelständische Unternehmen aus mehr als 50 Branchen, die alle einen gemeinsamen Nenner haben: die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Die Mitgliedsgenossenschaften des BWGV werden von insgesamt mehr als 3,9 Millionen Menschen, also jedem dritten Einwohner Baden-Württembergs, als Einzelmitglieder getragen. Sie sind die Eigentümer der Genossenschaften und in ihrem Dienst steht die Genossenschaftsorganisation. Seit 2016 ist die Genossenschaftsidee und -praxis als immaterielles Kulturerbe der UNESCO anerkannt.

## Beraterkreis

Gemeindetag (Kontakte Kommunen, BM, ...)  
und BWGV (Gründungsberatung, Kontakte  
Volksbanken und weitere eG vor Ort)

## Dezentrale Versorgungszentren

### (Bürger-)Beteiligungs-eG in der jeweiligen Region

- Beteiligte: Bürger, Unternehmen, Selbstständige, ...
- Je nach Größe: GF oder Ehrenamt
- Kaufmännische Leitung (aber keine ärztliche Leitung): – Räumlichkeiten – nicht ärztliches Personal – gem. Einkauf – Personal- und Terminplanung – ggf. Koordination weiterer Mieter

### Ärzte-Service-eG zentral (für Baden-Württemberg)

- Mitglieder: berechtigter Gründerkreis nach §95 Abs. 1a SGB V
- Hat einen Geschäftsführer und weiteres Personal
- Je nach Ausgestaltung: Holding/ Beteiligung an den VZ unter vertraglicher Einbindung der dezentralen (Bürger-) Beteiligungs-eG oder reiner Dienstleister
- Unterstützt bei der Vermittlung von Ärzten in die Praxis-Filialen
- Bietet den Praxis-Filialen Dienstleistungen an
- Interessenvertretungsfunktion

Kaufmännische  
Leistungen

Holding- bzw. Dienst-  
leistungsverhältnis

Versorgungszentrum (VZ)  
Mittelbereich A

Versorgungszentrum (VZ)  
Mittelbereich B

Versorgungszentrum (VZ)  
Mittelbereich C

### Versorgungszentren (Tochtergesellschaften):

- Betrieb der VZs via vertraglicher Einbindung der (Bürger-) Beteiligungs-eG.
- Die VZs betreiben Praxis-Filialen in Kommunen
- Notwendigkeiten:
  - Sicherstellung der Beteiligung des berechtigten Gründerkreises nach § 95 Abs. 1a SGB V.
  - Einbringung von Vertragsarztsitzen im Mittelbereich, wenn keine Errichtung im offenen Planungsgebiet.
  - Benötigen einen ärztlichen Leiter. Dieser muss in dem Versorgungszentrum als angestellter Arzt tätig sein (mind. halbtags).